

Herrn Bezirksverordneten  
Mathias Böttcher  
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0972/VIII**

über

### **Wahllokale 2021**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

1. Wie viele Wahl/Abstimmungslokale im Bezirk gibt es und wieviel sind nicht barrierefrei und daher für Menschen mit Behinderung schwer zugänglich? Wie hat sich die Zahl seit 2010 prozentual verändert (bitte jährliche Zahlen)?

Für die Wahl zum Deutschen Bundestag, zum Abgeordnetenhaus und der BVV wird es 215 Wahl/Abstimmungslokale geben. Da die Akquise erst begonnen hat, kann noch keine abschließende Antwort auf die Frage nach den nicht barrierefreien Wahllokalen für die kommende Wahl gegeben werden.

Waren im Jahr 2009 von damals 160 Wahl/Abstimmungslokalen lediglich 84 Wahllokale barrierefrei (dies entspricht 52,5%), waren es bei der letzten stattgefundenen Wahl 2019 bei 188 Wahl/Abstimmungslokalen bereit 144 barrierefreie Wahl/Abstimmungslokale (76,6%) und zusätzlich 28 Wahl/Abstimmungslokale, die in die Kategorie barrierefrei mit Hilfsperson fallen (zusammen 91,4%) 16 Wahl/Abstimmungslokale (8,6%) erfüllten die Anforderungen an die Barrierefreiheit

nicht. Anbei finden Sie eine Übersicht der barrierefreien Wahl/Abstimmungslokale für den Zeitraum von 2006-2017.

Das Begriffsverständnis der Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Wahlen hat sich über die Jahre entwickelt. Seit der Bundestagswahl 2013 wird auf den Wahlbenachrichtigungen zwischen den drei Kategorien „barrierefrei“ (ungehinderter Zugang bei Mobilitätseinschränkungen), „barrierefrei mit Hilfsperson“ (Zugang bei Mobilitätseinschränkungen mit entsprechender Unterstützung) und „nicht barrierefrei“ (regelmäßig kein Zugang bei Mobilitätseinschränkungen) unterschieden. Diese Kategorien stellen auf die Zugänglichkeit des Wahllokals für Personen mit eingeschränkter Mobilität, insbesondere bei Rollstuhlnutzung, ab.

2. Was hat das Bezirksamt unternommen um diese Zahl bei der nächsten Wahl bzw. Abstimmung deutlich zu verringern? Wie viele der 2010 vorhandenen Wahllokale wurden umgebaut und sind jetzt Barrierefrei? Wie viele Wahllokale sind seit 2010 neu dazugekommen und sind diese alle barrierefrei? Falls nicht bitte Anzahl und Gründe angeben?

Die Entscheidung über die Auswahl der Wahl/Abstimmungslokale erfolgt auf der Grundlage verschiedener Auswahlkriterien. Neben einer möglichst weitgehenden Barrierefreiheit der Wahllokale sind auch Aspekte wie

- die örtliche Nähe zum Wohnsitz der Wahlberechtigten und zentrale Lage innerhalb des Wahlkreises,
- eine beständige Verfügbarkeit der Räume für Wahlen und Abstimmungen (Kontinuität für die Wahlberechtigten),
- eine gute Erreichbarkeit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und ein neutrales Umfeld für die Wahlberechtigten,
- eine funktionsgerechte Ausstattung, Beschaffenheit und Kosten der Räume, Zuverlässigkeit von Ansprechpersonen für die Immobilie, Möglichkeiten der Zwischenlagerung für Ausstattungsgegenstände sowie
- eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Wahllokale von Bedeutung und können im Rahmen der Abwägung den Ausschlag dafür geben, nicht barrierefreie Räumlichkeiten als Wahllokal zu nutzen

Die Wahl/Abstimmungslokale werden überwiegend in öffentlichen Gebäuden wie z. B. Schulen untergebracht. Das Wahlamt verfügt über keinerlei Wahllokale und hat keinen Einfluss auf Umbauten. Bei Bedarf unterstützt das Bezirkswahlamt durch Lieferung z.B. mobiler Rampen oder der Auslieferung von Schmutzfangmatten, damit Stufen überwunden werden können bzw. damit Turnhallen genutzt werden. Gründe, die in größtem Umfang zur Steigerung der Barrierefreiheit von Wahl/Abstimmungslokalen im Bezirk Pankow beigetragen haben sind zum einen das Akquirieren anderer, barrierefreier Räumlichkeiten und das seit den letzten Jahren immer öfter auf Schulgeländen modulare Ergänzungsbauten errichtet wurden, welche die Einrichtung von barrierefreien Wahl/Abstimmungslokalen ermöglichen.

In der Zeit von 2009 bis 2019 wurde die Zahl der Wahl/Abstimmungslokale durchschnittlich um 28 erhöht. Da es sich nicht nur um 28 neu dazugekommene Örtlichkeiten handelt, sondern ein vielfacher Austausch stattgefunden hat und nicht jedes Wahllokal zu jeder Wahl oder Abstimmung genutzt wird, ist auch die Frage, ob alle in dem 10-Jahreszeitraum neuen Wahllokale barrierefrei waren nicht eindeutig beantwortbar.

3. Wann ist damit zu rechnen, dass alle Wahl/Abstimmungslokale im Bezirk barrierefrei sind? Ist es das Ziel, alle Abstimmungs- bzw. Wahllokale für die Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zu erreichen sind? Was wird das Bezirksamt dazu unternehmen?

Die durchgängige Schaffung von barrierefreien Wahllokalen versteht sich als fortlaufender Prozess, wobei eine kontinuierliche Steigerung des Anteils barrierefreier Wahllokale anzustreben ist. Dabei wurden bereits deutliche Verbesserungen erzielt. Allen Beteiligten ist der Stellenwert der Barrierefreiheit bewusst und es ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass weitere Verbesserungen erreicht werden.

Eine nachhaltige Erhöhung des Anteils barrierefreier Wahllokale hängt dabei auch wesentlich von einer Steigerung des Anteils barrierefreier öffentlicher Gebäude - insbesondere der Schulen – insgesamt ab. Mit der weiteren Ertüchtigung des landeseigenen Gebäudebestandes im Hinblick auf die Barrierefreiheit werden auch zunehmend bessere Möglichkeiten bei der Schaffung barrierefreier Wahllokale eröffnet.

Abgesehen von einer weiteren Verbesserung der örtlichen Gegebenheiten der Wahl/Abstimmungslokalen, sind wahlberechtigte Menschen mit Behinderung grundsätzlich nicht gehindert, ihr Wahlrecht auszuüben. Ist der Wahlraum für Wahlberechtigte nicht barrierefrei zugänglich oder nutzbar, können sie einen Wahlschein beantragen und damit in einem anderen, für sie barrierefreien Wahlraum in diesem Wahlkreis wählen. Ist ihnen auch das nicht möglich oder un-gelegen, können sie ihr Stimmrecht über die Briefwahl ausüben.

4. Wie stellt sich das Bezirksamt auf möglicherweise notwendige Hygienemaßnahmen in Folge der Corona-Epidemie für die Wahl 2021 ein?

Unter Federführung der Landeswahlleitung wurde eine Unterarbeitsgruppe Wahllokale eingerichtet. Dort werden die möglicherweise notwendigen Hygienemaßnahmen in Folge der Corona-Epidemie analysiert. Es werden Hygienekonzepte für die Wahllokale erarbeitet, um bei Bedarf entsprechend notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig wird eine berlinweite Abschätzung der zu beschaffenden Materialien erfolgen, um diese zentral zu bestellen. Aus anderen Bundesländern getroffene Maßnahmen sowie deren Erfahrungsberichte bezüglich der Umsetzung einer Wahl unter Coronabedingungen werden in die zu ergreifenden Maßnahmen mit einfließen. Gleichzeitig erfolgt auch eine enge Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Gesundheitsamt.

Vollrad Kuhn